

Frau Große-Austing vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt den Planentwurf des B-Plan Nr. 70 Menkestraße vor und beschreibt, in den Teilgebietens des B-Planes, wie die Vorgaben aus dem aktuellen Einzelhandelskonzept der Stadt Schortens umgesetzt worden sind.

BM Thiesing ergänzt, dass hier die Festsetzung der maximale 50 cm Höhe der Gebäude über OK Straßen-Niveau fehlt und ergänzt werden muss - so wie in den anderen B-Plänen der Stadt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: